

## Beschluss Anpassung der starren 1%-Mitgliedsbeitrags-Regel

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg  
Beschlussdatum: 30.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 6.1. Sachanträge

### Antragstext

- 1 Der Kreisvorstand Pinneberg wird beauftragt im Namen des Kreisverbandes  
2 Pinneberg die folgende Änderung der Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu  
3 forcieren. Dazu gehört beispielsweise eine Einbringung eines entsprechenden  
4 Antrags im Namen des Kreisverbandes im Landesfinanzrat und möglichst im  
5 Bundesfinanzrat, sowie bei Bedarf auf einem Landesparteitag oder einer  
6 Bundesdelegiertenkonferenz.
- 7 Ist: B. Mitgliedsbeiträge
- 8 (5) Jedes Mitglied ist zur regelmäßigen Zahlung eines Mitgliedsbeitrages  
9 verpflichtet.
- 10 (6) Die Höhe des Beitrages betrag bundeseinheitlich mindestens 1 % vom  
11 Nettoeinkommen.
- 12 (7) Der zuständige Kreis- bzw. Ortsverband ist berechtigt, auf Antrag für  
13 Personen mit besonderen finanziellen Härten (z. B. Sozialhilfeempfänger\*innen),  
14 Ausnahmen hiervon im Einvernehmen mit den Mitgliedern zu vereinbaren  
15 (Sozialklausel).
- 16 Soll:
- 17 (6) Die Höhe des Beitrages soll mindestens 1 % vom Nettoeinkommen betragen.

### Begründung

Link zur Satzung: [221128\\_Grüne-Regeln\\_Satzung\\_Bundesverband.pdf \(gruene.de\)](https://www.gruene.de/221128_Grüne-Regeln_Satzung_Bundesverband.pdf)

1. Aktuell ist jedes Mitglieds dazu verpflichtet einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1% des Nettoeinkommens zu zahlen.
2. Diese starre 1%-Regelung geht aus unserer Sicht nicht ausreichend auf die vielfältigen und individuellen Lebenssituationen unserer Mitglieder ein. Pflege, Familienplanung, Ausbildung und viele weitere Umstände können es für Mitglieder schwierig machen die 1%-Regelung einzuhalten.
3. Die in (7) genannte Sozialklausel erlaubt zwar Ausnahmen (als Beispiel sind Sozialhilfeempfänger\*innen genannt), jedoch fänden wir es sinnvoller, wenn Mitglieder eigenverantwortlich den Mitgliedsbeitrag festlegen dürften.
4. Als Richtlinie wollen wir die 1%-Regelung als Orientierung jedoch beibehalten.
5. Ein weitere Grund für unseren Antrag ist die Unmöglichkeit der Überprüfung der 1%-Regelung. Einkommensnachweise können und sollten nicht eingefordert werden. Eine Auswertung der Mitgliedsbeiträge in Schleswig-Holstein hat gezeigt, dass der

durchschnittliche Mitgliedsbeitrag deutlich unterhalb des durchschnittlichen Nettoeinkommens liegt. Eine Regelung, welche sich nicht kontrollieren lässt ist aus unserer Sicht jedoch nicht sinnvoll.